



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

###

GZ.: M/BP/01839/2018
Hamburg, den 25. Oktober 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
23.10.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

136-066
5334 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

**Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 HmbVwVfG,
hier: Kfz-Stellplätze für Wohnungen (§ 48 Abs. 1a HBauO);
Ihr Antrag vom 05.01.2018**

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid Nr. 312/63 vom 08.05.1964
über den teilweisen Widerruf der Stellplatzfestsetzung:
Reduzierung der Stellplätze von 72 um 12 auf 60**



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert.

§ 48 HBauO „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“

1. Die Stellplatzfestsetzung unter Ziffer 4 des Bescheides vom 08.05.1964 wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG ersetzt;

statt:

„Nach § 2 der RGaO vom 17.02.39 und deren Ausführungsbestimmungen sind für dieses Vorhaben Einstellplätze für 72 Stück Kraftfahrzeuge zu schaffen“

durch:

„Nach § 2 der RGaO vom 17.02.39 und deren Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit § 48 (1) der HBauO vom 14.12.2005 in der geltenden Fassung sind für dieses Vorhaben Einstellplätze für 60 Stück Kraftfahrzeuge zu schaffen“

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3	Bilanzierung d. notw. Stellplätze (genehmigt u. nach Neuplanung)
4	Lageplan Bestand u. Neuplanung v. 03.01.2018; M 1:500

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge